

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Angela Schütz, MA (FPÖ) und Maximilian Krauss, MA (FPÖ) an
Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und
Sport Peter Hacker.

Mindestsicherung in Wien: Leistungsbezug subsidiär Schutzberechtigter trotz geänderter Rechtslage

Der aktuelle Monatsbericht der Wiener Mindestsicherung für den betroffenen Monat Jänner 2026 weist weiterhin 4.114 Personen aus, die unter die Kategorie der subsidiär Schutzberechtigten fallen und dennoch weiterhin Mindestsicherung beziehen. Diese Zahl ist dabei angesichts der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich des Zugangs zur Mindestsicherung für subsidiär Schutzberechtigte zu hinterfragen. Nicht nachvollziehbar erscheint daher, wie es trotz der bekannten Rechtsänderung möglich ist, dass weiterhin eine derart hohe Anzahl von Personen dieser Anspruchsgruppe Leistungen erhält.

Dabei ist festzustellen, ob und welche Übergangsregelungen es im Zusammenhang mit der geänderten Gesetzeslage für subsidiär Schutzberechtigte gibt und aus welchen Gründen trotz dieser Änderungen weiterhin über 4.000 Personen diese Mindestsicherung beziehen. Ebenso ist zu klären warum die Anpassung der Auszahlungen offenbar nicht vollständig erfolgt ist.

Medienberichte werfen darüber hinaus Fragen zu den Rückforderungen aus der Mindestsicherung und ebenfalls auch über die uneinbringlichen Forderungen sowie der bestehenden Auszahlungsmodalitäten auf.

Zum bereits genannten Sachverhalt besteht letztendlich umfassender

Aufklärungsbedarf in Bezug auf die praktische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, die finanziellen Auswirkungen sowie die Kontrollmaßnahmen im Bereich der Wiener Mindestsicherung.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen gemäß §31 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag nachfolgende

Anfrage

1. Warum ist der Bericht zur Wiener Mindestsicherung aus dem Jahre 2023 der letzte veröffentlichte Jahresbericht?
2. Wird der Jahresbericht zur Wiener Mindestsicherung wieder veröffentlicht?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
3. Wie hoch war die Gesamtsumme der im Jahr 2025 ausbezahlten Wiener Mindestsicherung? Getrennt nach Staatsbürgerschaft angeführt.
4. Wie hoch war im Jahr 2025 die Rückforderung aus zu viel bezahlter Mindestsicherung?
5. Trifft es zu, dass jährlich rund 400.000 Euro an Forderungen aus der Mindestsicherung als uneinbringlich abgeschrieben werden müssen?
6. Wie hoch war die Summe der uneinbringlichen Forderungen im Jahr 2025?
7. In wie vielen Fällen konnten Rückforderungen deshalb nicht eingebracht werden, weil sich die betroffenen Personen im Ausland befanden und somit nicht mehr greifbar waren?
8. Welche Staatsangehörigkeit hatten jene Personen, bei denen die Forderung als uneinbringlich abgeschrieben werden musste?
9. Welche Maßnahmen setzt die Stadt Wien um Rückforderungen auch bei Personen durchzusetzen, die Österreich verlassen haben?
 - a. Wenn keine, warum nicht?
10. Gibt es Kooperationen mit Behörden anderer Staaten zur Einbringung der noch offenen Forderungen?

a) Falls ja, mit welchen Staaten bestehen solche Kooperationen?

b) Falls nein, warum nicht?

11. Wie beurteilt die Stadt Wien den entstandenen finanziellen Schaden durch das System der Vorauszahlungen beim Bezug der Mindestsicherung?

12. Welche Maßnahmen werden gesetzt und welche konkreten Überlegungen sind derzeit vorhanden, die Auszahlungsmodalitäten der Stadt Wien zu ändern und um Überzahlungen schlussendlich zu verhindern?

13. Wie viele subsidiär Schutzberechtigte bezogen im Jahr 2026 in den Monaten Jänner und Februar die Mindestsicherung in Wien?

14. Wie kann es aus Sicht der Stadt Wien sein, dass im Jänner 2026 weiterhin über 4.000 subsidiär Schutzberechtigte Mindestsicherung erhalten haben, obwohl sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für diese Personengruppe geändert haben?

15. Wie viele subsidiär Schutzberechtigte beziehen aktuell weiterhin Mindestsicherung aufgrund von Übergangsregelungen?

16. Wie viele subsidiär Schutzberechtigte wurden seit Inkrafttreten der neuen Rechtslage aus dem Mindestsicherungsbezug herausgenommen?

17. Wie groß ist die Ersparnis für die Stadt Wien dadurch, dass nur die Grundversorgung anstatt der Mindestsicherung ausbezahlt wird?

18. Welche Maßnahmen plant die Stadt Wien künftig, um Fehlzahlungen und uneinbringliche Rückforderungen zu verhindern?

19. Zu welchem Zeitpunkt im Dezember 2025 erfolgte die Auszahlung der Mindestsicherung für den Monat Jänner 2026?

20. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht die im Medienbericht vom 03.März.2026 in der Kronenzeitung zitierte Aussage, wonach eine Rückforderung der für Jänner 2026 ausbezahlten Mindestsicherung rechtlich nicht möglich sei?

21. Wie viele Bescheide mussten im Zuge der Novelle des Wiener Mindestsicherungsgesetzes neu ausgestellt werden?

22. Wie hoch war die im Jänner 2026 ausgezahlte Gesamtsumme an subsidiär Schutzberechtigte, die trotz Inkrafttretens der Novelle weiterhin Mindestsicherung erhielten?

